



Al., 17.08.2022

Positionspapier standardbasierte Befundung **Bundesverband Deutscher Pathologen e.V.**

Warum Standardisierung?

Der medizinische Fortschritt der letzten Jahrzehnte führte in Deutschland zu einer Versorgungslandschaft, die hocheffektiv und hochdifferenziert auf unterschiedliche Krankheiten therapeutische Antworten findet. Diese Segnungen für die Patienten fußen aber – von ihnen selbst zumeist unbeachtet – mehr denn je auf einer intra- und interfachlichen Vernetzung unterschiedlicher diagnostischer Befunde, die durch die Ärztinnen und Ärzte heutzutage erbracht werden.

Die Pathologie ist qua Gebietsdefinition als systematische Krankheitslehre gleichsam ein Kristallisationspunkt dieser fachübergreifenden Integration unterschiedlicher Krankheitsaspekte. Daher stellt die Zunahme medizinischen Wissens durch relevante Forschungsergebnisse insbesondere die Pathologinnen und Pathologen bei ebenjener Integrationsaufgabe vor neue Herausforderungen.

Angesichts dieser Herausforderung bekennt sich der Bundesverband Deutscher Pathologen zur aktiven Förderung und Verbreitung verbindlicher, standardisierter Dokumentationsinhalte im Fachgebiet Pathologie.

Die Harmonisierung der Dokumentation hilft den Pathologinnen und Pathologen in der unmittelbaren Patientenversorgung als

1. Qualitätssicherungsmaßnahme bei der Befunderstellung
2. Arbeitersparnis beim Einspeisen der Befunddaten in unterschiedliche Systeme (z.B. Krebsregister)
3. Verständigungsregelwerk zum Wissenstransfer mit Kolleginnen und Kollegen anderer Fachrichtungen
4. Bedingung für eine effiziente Datenauswertung in Wissenschaft und Forschung

Welche Standards für die Befundinhalte werden herangezogen?

Als Grundlage für auszuarbeitende deutsche Standards dienen die Datensätze der International Collaboration on Cancer Reporting (ICCR). Sie stellen einen international bereits anerkannten Standard zur Dokumentation in der Krebsdiagnostik dar. Dies ermöglicht auch prospektiv die Vernetzung und Zusammenarbeit in einer zunehmend entgrenzten Versorgungslandschaft (z.B. EU Verordnung zur Schaffung eines europäischen Raums für Gesundheitsdaten).

Um dem in Deutschland bewährten Diagnostikstandard zu entsprechen, werden die ICCR-Datensätze zunächst ins Deutsche übersetzt und ggf. ergänzt (z.B. AWMF-Leitlinien). Das Gesamtvorhaben erfolgt in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Pathologie und der Deutschen Gesellschaft für Neuropathologie und Neuroanatomie. Die ICCR-Übersetzung wird in Zusammenarbeit auch mit der Österreichischen und Schweizer Gesellschaft für Pathologie angefertigt.